

TEXTE

103/2015

Leitfaden zur Kommunikation zu Stoffen in Erzeugnissen

Kurzfassung

TEXTE 103/2015

Umweltforschungsplan des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Forschungskennzahl 3711 65 409
UBA-FB 001922/ANH/ENG/KURZ

Leitfaden zur Kommunikation zu Stoffen in Erzeugnissen

Kurzfassung

von

Antonia Reihlen, Dirk Jepsen
Ökopol GmbH, Hamburg

Dirk Bunke
Öko-Institut e.V., Freiburg

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

Ökopol GmbH
Nernstweg 32-34
22765 Hamburg

Abschlussdatum:

Mai 2013

Redaktion:

Fachgebiet IV 1.1 Internationales Chemikalienmanagement
Dr. Christopher Blum

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/guidance-on-communication-on-substances-in-articles>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, November 2015

Das diesem Bericht zu Grunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter der Forschungskennzahl 3711 65 409 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Zusammenfassung des UFOPLAN-Projekts „Machbarkeitsstudie zur Informationsweitergabe für gefährliche Stoffe in Erzeugnissen in den Wertschöpfungsketten“ (FKZ: 3711 65 409)

Einleitung und Hintergrund

Insgesamt sind die Anforderungen für Chemikalien in Erzeugnissen in REACH kein ausreichender Schutz für Verbraucher und Umwelt vor Chemikalienrisiken und benachteiligen zusätzlich innereuropäische Hersteller. Es ist daher wichtig, die Schwachstellen dieser Anforderungen zu analysieren und Optimierungsmöglichkeiten bei der Weitergabe von (Anwender-) Informationen zu identifizieren.

Unter der neuen europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH gelten für Erzeugnisse geringere Anforderungen als für Stoffe an sich oder für Stoffe in Zubereitungen. Die Registrierungsanforderungen beschränken sich im Wesentlichen auf die bestimmungsgemäße Freisetzung von Stoffen aus Erzeugnissen und den Gehalt an besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC). Artikel 7 der REACH VO bildet die Grundlage für die Pflichten der Industrie zu Chemikalien in Erzeugnissen. Darin werden die Hersteller und Lieferanten verpflichtet bei bestimmungsgemäßer Freisetzung eines Stoffes ein Registrierungsdossier ein-zureichen. Zusätzlich müssen Produzenten und Importeure mit Inkrafttreten der Notifikationsanforderungen des Artikel 7(2) im Juli 2011 die europäische Chemikalienagentur ECHA unterrichten, wenn in Ihrem Erzeugnis SVHC (> 1 t/a und > 0,1 Massenprozent) enthalten sind. Seit dem 28.10.2008 führt die ECHA hierfür eine Kandidatenliste der Stoffe (fort), die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen (Zulassungsverfahren).

Die Anwendung sicherer Chemikalien in der Wertschöpfungskette wird sich nur verbessern, wenn Stoffanwender die notwendigen Informationen erhalten. Ein Problembereich für Vollzug, Produzenten und Importeure sind Importe von (Teil-) Erzeugnissen aus dem nicht-europäischen Ausland: Zu diesen liegen zum Einen i.d.R. nur wenig Daten zu Stoffen und Zubereitungen in Erzeugnissen vor, zum Anderen unterliegen außerhalb der EU gefertigte (Teil-) Erzeugnisse nicht der Zulassung. Vor diesem Hintergrund ist nicht sichergestellt, wie die benötigten Anforderungen an die Informationsgewinnung und -weitergabe durchgesetzt und für die Akteure (weiterverarbeitende Produzenten, Importeure, Vollzugsbehörden) verfügbar gemacht werden können. Dies gilt sowohl für innerhalb der EU hergestellte Erzeugnisse, als auch insbesondere für importierte (Teil-) Erzeugnisse aus dem nicht-europäischen Ausland.

Zielsetzung

Mit dem auszuschreibenden Projekt sollen die fachliche Begleitung und Optimierung des REACH-Prozesses sowie der Entwicklung von effektiven Instrumenten für die Ausgestaltung von REACH vorangetrieben werden. Speziell sollen Instrumente dazu erarbeitet werden, wie die Kommunikation und die Datenweitergabe in der Wertschöpfungskette besonders bei Importerzeugnissen verbessert werden kann. Daneben soll untersucht werden, ob und wie die – mit Hilfe des Projektes gestalteten Instrumente und Vorschläge – auch für europäische Produktregelungen effizient genutzt werden können.

Ziel des Projektes ist es, Szenarien zu entwickeln, die eine anforderungsgemäße, ausreichende Kommunikation der Daten zu Erzeugnissen in der Wertschöpfungskette ermöglichen. Die Möglichkeiten zur Datenbeschaffung und die Form der Weitergabe sollen an die spezifischen Anforderungen an Erzeugnisse, die nach Europa importiert werden, angepasst werden. Zudem sollen nach Möglichkeiten zur Verknüpfung und Umsetzung auf internationaler Ebene – wie dem emerging issue Chemicals in Products (CiP) unter SAICM – gesucht werden. Zusätzlich sollen auch die Anforderungen von europäischen Produktregelungen sowie die spezifischen Anforderungen von Endanbietern an das Produkt-Design an (Teil-) Erzeugnisse berücksichtigt werden.

Im ersten Teil des Projekts wurden existierende sowie in Entwicklung-befindliche Instrumente zur Datenweitergabe in Wertschöpfungsketten zusammengestellt und analysiert. Darauf basierend, sowie auf den Ergebnissen des UFOPLAN-Vorhabens zu importierten Erzeugnissen (FKZ: 3707 67 4005), wurde im zweiten Teil des Projekts ein Instrument für die Akteure (Hersteller, Importeure, Händler) in den Wertschöpfungsketten sowie Vorschläge zur Verbesserung der generellen Kommunikation in der Wertschöpfungskette erarbeitet.

Projektdurchführung und Ergebnisse

Einleitung

Die Machbarkeitsstudie hatte zum Ziel, die Kommunikation über Stoffe in Erzeugnissen entlang der Lieferkette zu verbessern. Sie besteht aus einer Analyse der existierenden Informations- und Kommunikationsinstrumente über Stoffe in Erzeugnissen sowie einer Analyse der Mitteilungspflichten über Stoffe in Erzeugnissen unter REACH, einschließlich einer Beschreibung der erforderlichen Informationen, um Produktaufgaben zu erfüllen. Des Weiteren wurden ein IT-basiertes Kommunikations-Tool (SVHC-Communicator) und eine Anleitung entwickelt, wie die Kommunikation auf Artikel aussehen könnte (Leitfaden SVHC-Kommunikation). Die Anleitung zur Kommunikation wird als separates Dokument neben dem Abschlussbericht zur Verfügung gestellt. Schließlich werden im Abschlussbericht Beispiele bereitgestellt, um zu veranschaulichen, welche Informationen übermittelt und/oder erhalten werden sollten.

Der aktuelle Bericht beschreibt, welche Informationen in den Lieferketten weitergeleitet werden sollten, damit alle Akteure - als Arbeitgeber und als Inverkehrbringer (Hersteller Verantwortung) - ihren Verpflichtungen im Rahmen von REACH erfüllen können. Grundlegende Erfüllung der REACH-Pflichten erfordert die Weiterleitung der Namen von SVHC der Kandidatenliste in Erzeugnissen. Die Einhaltung von Artikel 7 (2) der REACH-VO (Meldung vom SVHC in Erzeugnissen) erfordert jedoch, dass auch Informationen über die Konzentrationen und Mengen von Kandidatenstoffen kommuniziert werden. In der Praxis werden jedoch viel mehr Informationen benötigt. Zum Einen, um Inverkehrbringer/Hersteller von Erzeugnissen zu unterstützen, ihre Arbeitgeberpflichten zu erfüllen. Zum Anderen, damit Inverkehrbringer/Hersteller ihrer Verantwortung gerecht werden können, Informationen über alle Stoffe (nicht nur die Kandidatenstoffe), einschließlich Informationen über ihre (Öko-) Toxizität, Mobilität sowie die Nutzungsbedingungen und potenzielle Risiken, bereit zu stellen.

Mitteilungen über Stoffe in Erzeugnissen sollten praktikabel sein und die Rollen von Akteuren in den Liefer-/Wertschöpfungsketten berücksichtigen. Es sollte Flexibilität bezüglich der Detailtiefe der Informationen zu verschiedenen Stoffe bestehen, so dass unterschiedliche Ebenen an Beteiligungsgraden oder von legale Anforderungen der verschiedenen Lieferketten berücksichtigt werden können. Das gleiche gilt für die Arten der übermittelten

Informationen. Ein universelles Kommunikations-Tool für Stoffe in Erzeugnissen sollte in der Lage sein bestehende Tools wie IMDS zu integrieren oder mit diesen kompatibel sein.

Analyse

Der Informationsgehalt der Kommunikation zu Erzeugnissen variiert je nach dem Kommunikationsempfänger und der Position der Inverkehrbringer/Hersteller von Erzeugnissen in den Liefer-/Wertschöpfungsketten. Daten zu den Stoffeigenschaften sind durch die Registrierungen unter REACH über ECHA-Datenbank zu registrierten Stoffen erhältlich. Allerdings müssen diese Daten gezielt extrahiert und interpretiert werden. Die Kommunikation über Sicherheitsdatenblätter stellt nicht vollständig sicher, dass die Formulierer die entsprechenden Angaben an die Inverkehrbringer/Hersteller von Erzeugnissen weitergeben. Generierte Informationen zu Verwendungen und potenziellen Risiken können auch - in unterschiedlichem Maße - in der ECHA-Datenbank zu registrierten Stoffen vorhanden sein. Diese Art von Informationen sollte und könnte entlang der Liefer-/Wertschöpfungsketten durch die Inverkehrbringer/Hersteller von Erzeugnissen verfeinert werden, da sie mehr Informationen über die tatsächliche Nutzung haben und somit potenzielle Risiken besser einschätzen können.

Entwicklung

In dieser Studie wurde ein "umfassender Datensatz" entwickelt, der die Kommunikation über alle relevanten Aspekte von Stoffen in Erzeugnissen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen unter REACH, einschließlich der Kommunikation von Informationen für eine sichere Handhabung von Erzeugnissen, gewährleistet. Darüber hinaus unterstützen und erleichtern die hier erarbeiteten umfassenden Datensätze - insofern zugänglich für den Inverkehrbringer/Hersteller von Erzeugnissen - die Einhaltung anderer gesetzlicher Verpflichtungen sowie die volle und informierte Verantwortung der Inverkehrbringer/Hersteller für die auf den Markt gebrachten Erzeugnisse.

Nicht alle Informationen die zu einem Stoff erhältlich sind, müssen notwendigerweise auch weitergegeben werden. Allerdings ist der Bedarf an bestimmten Daten weitgehend von der Gefährlichkeit eines Stoffes und der Art des betreffenden Erzeugnisses ab. Daher werden von dem erstellten umfassenden Daten-Set zu möglichen Informationen von Stoffen, im Anwendungsfall wahrscheinlich nur ausgewählte Informationen tatsächlich benötigt und somit in der Lieferkette kommuniziert. In dem skizzierten Kommunikationsmodell wird für jeden Informationsbaustein sowie für alle Akteure der Liefer-/Wertschöpfungsketten indiziert, welche Informationen sie erhalten und welche sie weiterleiten sollten. Der erstellte umfangreiche Datensatz wurde in mit Interviews mit Interessenvertretern und in einer ersten beispielhaften Praxisuntersuchung bewertet.

Die befragten Akteure wiesen darauf hin, dass die aktuelle Kommunikation über Kandidatenstoffe in Erzeugnissen auf die Identifizierung des Namens des SVHC begrenzt ist. Sie gaben an, dass die Angaben zu den Gründen, warum SVHC in Erzeugnissen enthalten sind, mögliche Folgen (Risiken) für Arbeitnehmer und Verbraucher sowie Hinweise zum Abfallmanagement hilfreich wären, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Dennoch wird das "umfassende Daten-Set" als zu umfangreich für eine überschaubare Kommunikation in den Liefer-/Wertschöpfungsketten angesehen. Die theoretische Analyse der Befragung ergab, dass die meisten Informationen entweder durch die REACH-

Registrierung oder durch die Akteure in den Liefer-/Wertschöpfungsketten verfügbar sind. Nur einige Informationen stehen überhaupt nicht zur Verfügung, wie z. B. spezifische Migrationsraten.

SVHC-Communicator

Basierend auf dem Leitfaden SVHC-Kommunikation wurde im Projekt ein IT-Tool (SVHC-Communicator) programmiert. Diese Web-basierte Anwendung, führt den Anwender durch die Fragen und Abläufe, die in dem Leitfaden SVHC-Kommunikation festgelegt sind. Die Anwendung des SVHC-Communicators mündet in die Zusammenstellung der Kommunikationsmodule, die den Akteuren spezifisch zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Auswahl der Kommunikationsmodule hängt davon ab, ob und welche Risiken auftreten könnten oder welche Informationen benötigt werden, um eine gute Praxis zu erfüllen und es den Akteuren zu ermöglichen, die Pflichten hinsichtlich der chemischen Sicherheit von Erzeugnissen zu erfüllen. Der SVHC-Communicator, wie der Leitfaden SVHC-Kommunikation, beschränkt sich nicht auf Kandidatenstoffe unter REACH, sondern kann für jeden bedenklichen Stoff bei der Herstellung von Erzeugnissen verwendet werden. Der SVHC-Communicator ist in einer Website integriert, die grundlegende Informationen über die REACH-Anforderungen, die Definition von SVHC gemäß REACH Artikel 57 und das hier durchgeführte Projekt bietet. Der Leitfaden SVHC-Kommunikation und die Projektberichte können von der Website heruntergeladen werden, auf der auch der SVHC-Communicator verfügbar ist: <http://svhc-in-articles-communication.de/>

Fazit

Insgesamt zeigt das Projekt, dass verschiedene Arten von Informationen erforderlich sind, damit alle Akteure in der Lieferkette ihre Substanz-bezogene Verantwortung für Artikel übernehmen können. Jedoch kann in der Praxis nur eine begrenzte Menge von Informationen nötig, abhängig von der Beschaffenheit des Erzeugnisses sowie den enthaltenen Substanzen. Im Allgemeinen wäre es hilfreich, Informationen über die Kandidatenstoffe, die Kommunikation unter REACH Art. 33 nötig sind in einem zentralen Dokumente oder einer zentralen Datenbank zusammenzustellen, um diese allen Akteuren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen können dann von allen Akteuren abgerufen werden und müssten nicht in der Liefer-/Wertschöpfungskette kommuniziert werden. Zudem könnte die Kommunikation über Stoffe in Erzeugnissen über die derzeitige Praxis, lediglich den Stoffnamen mitzuteilen, hinausgehen, indem akteurs- oder fallspezifische Module (Infopakete) strukturiert werden. Welche Informationspakete die Akteure verwenden sollten, kann durch das IT-Tool bzw. den Leitfaden SVHC-Kommunikation erarbeitet werden.

